



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ A-7

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Für die schnelle, effektive und damit erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ausländischer Pflegefachkräfte ist mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und dessen Novellierung mit dem FEG 2.0 ein gesetzlicher Rahmen geschaffen worden, den es nun durch die organisierte Verzahnung von Praxis und Theorie im Rahmen einer sog. integrierten Ausgleichsmaßnahme auszugestalten gilt.

Eine zu entwerfende Qualifizierungspraxis beinhaltet die inhaltliche wie die strukturelle Verzahnung entsprechender Curricula und Vernetzung entsprechender Akteurinnen und Akteure.

Die Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration (GIM) hat ein in Hamburg vom Amt für Gesundheit als für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle anerkanntes Konzept entwickelt, dass es in der Praxis stetig weiterzuentwickeln gilt.

Inhaltlich werden Ansätze des Integrierten Fach- und Sprachlernens mit betrieblicher bzw. angeleiteter Praxis verknüpft. Die Inhalte orientieren sich an den für die Pflegeberufe geltenden gesetzlichen Grundlagen des Pflegeberufegesetzes (PflBG) bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nach Pflegeberufegesetz (PflAprV) und orientieren sich an dem betrieblichen Integrationsmanagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ A-7
Förderziele	<p>Das Projekt unterstützt ausländische Pflegefachkräfte, die über einem Bachelor-Abschluss (z. B. B. Sc. of Nursing) sowie über genügend Deutschkenntnisse verfügen (mindestens B1 Nachweis (des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“) bei Einreise) und die in Deutschland als Pflegefachkräfte tätig werden möchten. Die Fachkräfte sind durch eine Anstellung als Pflegehilfskraft bereits sozialversicherungs-pflichtig in einem für die berufspraktische Qualifizierung geeigneten Betrieb beschäftigt.</p> <p>Ziel des Angebots ist die vollständige Anerkennung des ausländischen Abschlusses durch Teilnahme an der 7,5-monatigen Maßnahme (plus Urlaubstage). Die volle Anerkennung des Berufsabschlusses sichert den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Die Anerkennung als Fachkraft sichert die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden aufgrund ganzheitlich gedachter und</p>

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>damit beschleunigter und strukturierter Bedingungen der Berufsanerkennung.</p> <p>Die Maßnahme trägt zum Abbau des Fachkräftemangels im Bereich Gesundheit und Pflege bei.</p>
Zielgruppe/n	<p>Aus dem Ausland (Drittstaaten) angeworbene Pflegefachkräfte mit Bachelor-Abschluss (B.Sc. of Nursing) oder vergleichbarem Abschluss</p>
Zeitraum	<p>01.01.2025 – 31.12.2028</p>
Förderumfang	<p>1 Projekt</p>
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt(e) und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 424.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 424.000 €</p> <p><u>Private Mittel:</u></p> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich Personalfreistellungen in Höhe von mindestens 636.000 € nachgewiesen werden.</p> <p>Gesamtfinanzierung: 1.060.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der</p>

	Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg oder der Metropolregion Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p> <p>Antragstellende Einrichtungen müssen für die konzeptionelle Umsetzung befähigt sein und dies durch einen entsprechenden Nachweis der Sozialbehörde, Amt für Gesundheit belegen.</p> <p>Die Anerkennung des Bildungsträgers von der zuständigen Behörde als Einrichtung nach § 6 Absatz 2 oder Absatz 3 Satz 1 des PflBG oder als vergleichbare Einrichtung nach § 44 PflAprV muss vorliegen.</p>
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

- Durchführung eines modularisierten und individuell ausgerichteten Angebots zur Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse für Pflegefachkräfte (Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und Altenpflegerinnen und -pfleger) oder Fachkräfte aus den Gesundheitsberufen mit ausländischem Berufsabschluss, die sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden. Die Maßnahme beinhaltet einen integrierten Sprachkurs, der diejenigen, die zu Beginn der Maßnahme über keinen B2 Nachweis verfügen, auf die notwendige Fachsprachenprüfung B2 Pflege vorbereitet.
- Ziel des Angebots ist die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden aufgrund ganzheitlich gedachter und damit verbesserter Bedingungen der Berufsanerkennung.

- Das Angebot kann je nach Anforderungen als kursförmige und/oder individuelle Qualifizierungen (z. B. zur Erstellung von individuellen Qualifizierungsplänen, zur Organisation und Begleitung von betrieblichen Lernphasen und/oder unterstützt durch den Einkauf von externen Maßnahmen) aufgebaut werden.
- Maßnahmen zur Sprachförderung, die über die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) förderfähig sind, können nicht gefördert werden.
- Das Projekt unterstützt Personen aus der o. g. Zielgruppe, welche ihren Berufsabschluss im Ausland erworben haben und über genügend Deutschkenntnisse verfügen (mindestens B1 Nachweis).
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts der GIM: Curriculum sowie geeignete Maßnahmen zur Einsteuerung von Teilnehmenden (bspw. Beratung, Sprachstanderhebung oder andere Auswahlverfahren).
- Vor Eintritt in die Maßnahme führt der Träger individuelle Sprachstandfeststellungen durch, um die erfolgreiche Umsetzung des Curriculums für alle Teilnehmenden zu gewährleisten.
- Module können durch weiterbildungsbegleitende Hilfen, Coachings, Beratungen sowie anderen Leistungen ergänzt werden, die zum Erreichen des individuellen Förderziels erforderlich sind und die nicht durch die Instrumente der Regelförderung (SGB II und SGB III) finanzierbar sind.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Entfällt

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;

- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

** Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de